

## Entsprechenserklärung 2016

Vorstand und Aufsichtsrat der Bastei Lübbe AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Bastei Lübbe AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, seit der letzten Entsprechenserklärung mit Ausnahme der unten genannten Empfehlungen entsprochen und wird diesen Empfehlungen zukünftig mit Ausnahme der unten genannten Empfehlungen entsprechen.

### **Betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 und Abs. 4):**

Entgegen der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 weist die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands insgesamt und für ihre variablen Vergütungsteile keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf. Zudem ist nicht vorgesehen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten dürfen (Abfindungs-Cap). Die Gründe liegen darin, dass im Rahmen der Verhandlungen, insbesondere aufgrund der vorherigen Geschäftsführertätigkeit bei der Komplementärin der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, eine betragsmäßige Höchstgrenze der variablen Vergütung sowie die Vereinbarung eines Abfindungs-Caps nicht erzielbar waren. Bei Abschluss zukünftiger Vorstandsanstellungsverträge beabsichtigt die Bastei Lübbe AG, entsprechende Regelungen zu vereinbaren.

Köln, im Juni 2016

Für den Aufsichtsrat



Dr. Friedrich Wehrle

Vorsitzender

Für den Vorstand



Thomas Schierack

Vorsitzender